

## Berücksichtigung der Umweltbelange

Die einzelnen Umweltbelange sind maßgeblich im Zuge der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt worden. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im

Zur Darstellung der Grundzüge der Änderung der Bebauungsplanung fand am 28.05.2019 eine telefonische Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg statt. Hierbei wurden überschlägig Art und Umfang der Änderung und der vorgesehenen Vorgehensweise bei der Tektur des Umweltberichts vorgestellt. Die UNB stimmte der Vorgehensweise und den planerischen Grundzügen zu.

Die Untersuchung der Umweltbelange im Zuge der Umweltprüfung ergab folgende Ergebnisse:

Die Untersuchung der Verträglichkeit mit den jeweiligen Schutzzieleen ergab, dass die Verlängerung des Betriebs der Anlagen insbesondere aufgrund seiner Lage in einem bestehenden Abbaugelbiet und im Vergleich zur derzeitigen Nutzung nicht nachteilig auf die jeweiligen Funktionen und Ziele der Schutzgebiete wirkt.

Auf die natürlichen Schutzgüter hat die Planung folgende Auswirkungen:

Das Schutzgut Mensch ist nicht nachteilig betroffen, da die landschaftliche Erholungsqualität nicht beeinträchtigt und das Verkehrsaufkommen nicht signifikant zunehmen wird.

Für Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume ruft die Planung keine dauerhaft nachteiligen Wirkungen hervor. Durch die geplante Verlängerung der Nutzungsbefristung verzögert sich zwar das Erreichen des Rekultivierungszieles, der Kiesabbau sowie die Wiederverfüllung der Grube sollen allerdings wie ursprünglich vorgesehen bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, die Umsetzung der Ausgleichsflächen im direkten Anschluss durchzuführen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Tier und Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt ergeben sich durch die Bebauungsplanänderung nicht.

Mit der geplanten Verlängerung der Nutzungsbefristung ergeben sich keine zusätzlichen Versiegelungen oder Schadstoffbelastungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen. Die vorliegenden Genehmigungen enthalten Auflagen zum Schutz des Bodens und zu einem sach- und fachgerechten Betrieb der Anlagen, so dass der Schutz des Bodens gewährleistet ist. Insgesamt ist der Eingriff für die Schutzgüter Boden und Wasser gegenüber dem Ist-Zustand als unverändert einzustufen.

Für die klimatischen Bedingungen sind die Auswirkungen der geänderten Planung aufgrund der standörtlichen Ausgangsbedingungen ebenfalls nicht erheblich.

Mit der geplanten Bebauungsplanänderung und der Verlängerung der Nutzungsbefristung ergeben sich keine Veränderungen bzgl. möglicher Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsermittlung wurde bereits im Rahmen der erteilten Abgrabungsgenehmigung behandelt. Es ist eine Verfüllung und Rekultivierung als landwirtschaftliche Nutzfläche für einen Großteil der Fläche vorgesehen sowie ein Anteil von 30 % der Abbaufäche, die dem Naturschutz dauerhaft zuzuführen ist. Für diesen Flächenanteil wurde ein Ausgleichskonzept entwickelt. Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf ergibt sich durch die geplante Bebauungsplanänderung nicht.

Die Umweltprüfung kam zum Schluss, dass Umsetzung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und nach Durchführung der dargestellten Ausgleichsmaßnahmen keine nach § 14 (1) BNatSchG erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltbezogene Information</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des Kreisbauamts vom 08.04.2019: Hinweis auf die Frist für die Verlängerung der Betriebs am bestehenden Standort.</li> <li>- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 08.04.2019: Hinweise auf den konkreten Standort der Recyclinganlage und die Lagerflächen für Bauschuttmaterialien</li> <li>- Stellungnahme des WWA Weilheim vom 05.04.2019: Hinweis auf die Möglichkeit, die Vorgaben zur Wiederverfüllung am bestehenden Standort fristgerecht umzusetzen</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zur Eingriffsermittlung im Umweltbericht</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zum noch nicht festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet aus dem BayernAtlasplus, Abfrage Aug. 2019.</li> <li>- Stellungnahme des WWA Weilheim vom 05.04.2019: Hinweis auf die Möglichkeit, die Vorgaben zur Wiederverfüllung am bestehenden Standort fristgerecht umzusetzen</li> </ul>
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zum Flächenverbrauch im Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.04.2019: Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke durch den verlängerten Betrieb</li> </ul>
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen aus topographischen Karten</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenbankabfrage beim Bayerischen Denkmalatlas (online) vom 10.09.2015: Vom Vorhaben sind keine Denkmäler betroffen</li> </ul>

Angaben zur Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen

#### **Verwendete amtliche Unterlagen**

- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreisband Starnberg. – Bayerisches Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, April 2007.

- Biotopkartierung und Artenschutzkartierung Bayern, digitaler Datenbestand. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), Augsburg, Stand August 2019.
- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP, 2013). – Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Technologie und Energie, München, Stand 01.09.2013.
- Regionalplan München, Region 14, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ vom 25.02.2019. Regionaler Planungsverband Landshut, Stand 2019.
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München. – Bayer. Landesamt für Umweltschutz (LfU), 2007.
- Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG), Bayerische Landesamt für Umwelt, München (LfU), Stand 2019, digitale Fassung unter <http://www.geodaten.bayern.de/bayernviewer-aqua>.
- Geologische Karte von Bayern, 1:50.000, Blatt L7934 München. – Bayerisches Geologisches Landesamt (GLA), München 1995.
- Geologische Übersichtskarte von Bayern, 1 : 500.000, – Bayerisches Geologisches Landesamt (GLA), München 1997.
- Bodenschätzungs-Übersichtskarte Regierungsbezirk Oberbayern M 1 : 100.000, Bayerisches Geologisches Landesamt (GLA), Stand 1973, digitale Fassung.
- Topographische Karten von Bayern 1:25.000, Blatt 7933 Weßling, Luftbilder, Bodenschätzung, Überschwemmungsgebiete (u. Ä.), digitaler Datenbestand / WMS-Dienste – BayernAtlas Plus der GeodatenOnline über <https://geoportal.bayern.de>, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München (Zugriffsdatum 28.07.2019).

#### **Gutachten und Mitteilungen / Sonstige Grundlagen**

- Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gemeinde Wessling – wirksam seit 20.06.2006, Planfertiger: Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München.
- Der sachgerechte Bebauungsplan – Handreichung für die kommunale Planung – Kuschnerus Ulrich, vhw Verlag, Bonn, 3. Aufl., August 2004.
- Der Umweltbericht in der Praxis – Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung – Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (BayStMI) und Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BayStMUGV), Hrsg., München, Januar 2006.
- Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Ein Leitfaden (ergänzte Fassung) – Bayerisches Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (BayStmLU), Hrsg., München, Januar 2003.
- Ökologisch orientierte Planung. – Beate Jessel, Kai Tobias, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2002.